

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1. Angaben zum Beherberger**
- 2. Allgemeine Regeln**
- 3. Vertragspartner**
- 4. Vertragsabschluss, Buchung, Änderung, Mitteilungspflicht**
- 5. Stornierungsbedingungen**
- 6. Preise**
- 7. Zahlungsart, Garantie**
- 8. Art und Bedingungen der Inanspruchnahme der Leistung**
- 9. Haustiere**
- 10. Rücktritt, Erlöschen der Leistungspflicht**
- 11. Unterbringungsgarantie**
- 12. Erkrankung, Tod des Gastes**
- 13. Rechte des Vertragspartners**
- 14. Pflichten des Vertragspartners**
- 15. Haftungspflicht des Vertragspartners**
- 16. Rechte des Beherbergers**
- 17. Pflichten des Beherbergers**
- 18. Haftungspflicht des Beherbergers**
- 19. Verschwiegenheitspflicht**
- 20. Höhere Gewalt**
- 21. Anwendbares Recht, Gerichtsbarkeit**
- 22. Urheberrecht**
- 23. Webseite**
- 24. Nutzung der Webseite und Datenschutz**

## **1. Angaben zum Beherberger**

Sárvár Ház Kft.  
Sitz: 9600 Sárvár Kiss J. Alt. u. 2/a  
Postanschrift: 9600 Sárvár Rákóczi út 32.  
Tel: +36-30-9390953  
E-Mail: [info@onyxsarvar.hu](mailto:info@onyxsarvar.hu)  
Steuernummer: 13597340-2-18  
UID-Nummer: HU13597340  
FN: 18-09-106534

## **2. Allgemeine Regeln**

2.1. In diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ wird die Inanspruchnahme der Beherbergung und der Dienstleistungen des Beherbergers geregelt.  
2.2. Spezielle und Sonderbedingungen bilden keinen Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, jedoch sind Sondervereinbarungen mit Reisevermittler, Reiseveranstalter oder gelegentlich zu verschiedenen Bedingungen je nach Art des Geschäfts nicht ausgeschlossen.

### **3. Vertragspartner**

3.1. Die vom Beherberger erbrachten Leistungen werden vom Gast in Anspruch genommen.

3.2. Sollte der Gast die Dienstleistungen direkt beim Beherberger reservieren, gilt der Gast als Vertragspartner. Der Beherberger und der Gast sind – bei Erfüllung der einschlägigen Bedingungen – die Vertragspartner (nachstehend: Partner).

3.3. Sollte eine vom Gast beauftragte Dritte (nachstehend: Vermittler) das Zimmer beim Beherberger reservieren, werden die Bedingungen dieser Zusammenarbeit aufgrund des zwischen dem Beherberger und dem Vermittler abgeschlossenen Vertrags geregelt. In diesem Fall ist der Beherberger nicht verpflichtet, zu prüfen, ob Dritte den Gast rechtmäßig vertritt.

### **4. Vertragsabschluss, Buchung, Änderung, Mitteilungspflicht**

4.1. Nach der mündlichen oder schriftlichen Anfrage lässt der Beherberger dem Gast ein Angebot zukommen.

Sollte keine konkrete Reservierung binnen 72 Stunden nach Versenden des Angebots vorgenommen werden, ist der Beherberger an das Angebot nicht mehr gebunden.

4.2. Der Vertrag kommt aufgrund einer vom Beherberger in Schrift versendeten Bestätigung der schriftlichen oder mündlichen Reservierung des Gastes zustande, die als ein schriftlich abgeschlossener Vertrag gilt.

**Der Beherberger bestätigt alle Reservierungen in Schrift.**

**Die Bestätigung soll** den Namen, die Adresse des Gastes, den genauen Zeitpunkt der Anreise und Abreise, den Zimmertyp sowie die genaue Angabe der Dienstleistungen (Mahlzeiten, Programme) und den genauen Ort **enthalten**.

Kontaktdaten zur Unterkunft werden auf deren Webseite veröffentlicht.

Die mündliche Reservierung, Vereinbarungen, Änderungen oder deren schriftliche Bestätigung durch den Beherberger gelten nicht als Vertrag.

4.3. Der Beherbungsvertrag ist befristet.

4.3.1. Wenn der Gast das Zimmer vor dem Ablauf der Frist verlässt, so ist der Beherberger berechtigt, den im Vertrag festgelegten Gegenwert (in %) der Beherbergung zu verlangen, d.h. 100%. Der Beherberger ist berechtigt, das leer gewordene Zimmer erneut zu vermieten.

4.3.2. Um die Dauer des Aufenthalts durch den Gast verlängern zu können, wird die vorläufige Zustimmung der Beherberges benötigt. In diesem Fall ist Beherberger berechtigt, den Entgelt der bereits erbachten Leistung zu verlangen.

4.4. Jede Änderung und/oder Ergänzung bedarf einer von den Vertragspartnern unterschriebenen schriftlichen Vereinbarung.

4.5. Vermittelte Dienstleistungen:

Eine aktuelle Liste über die von einem Vermittler angebotenen Dienstleistungen ist an der Rezeption zugänglich.

4.6. Gültigkeitsdauer der Angebote:

Die von der Sárvár-Ház Kft betriebenen Unterkünfte – bis auf die Tageszimmerpreise – stehen mit einer Zimmerkapazität in beschränkter Anzahl und zu einem den Reservierungen angepassten Preis den Gästen zur Verfügung.

#### 4.7. Anreise und Abreise im Hotel:

Das Zimmer steht am Anreisetag ab 15:00 Uhr bereit und Check-out ist bis 10:00 Uhr am Abreisetag möglich.

### 5. Stornierungsbedingungen

5.1. Der Gast verpflichtet sich, das Hotel über die eventuellen Stornierungen oder Änderungen betreffend der von ihm reservierten Leistung **30 Tage vor der Anreise in der Saison und an Feiertagen, in sonstigen Fällen spätestens 7 Tage vorher, im Falle von unabwendbaren Ereignissen (Höhere Gewalt) bis zur Anreise in Schrift** zu informieren.

5.2. Wenn im Angebot des Hotels nichts Abweichendes vereinbart wurde, kann die Leistung zu folgenden Bedingungen kostenfrei storniert werden: bis 16.00 Uhr (Ortszeit) 7 Tage vor der Anreise und 30 Tage vorher in der Saison und an Feiertagen.

a) Wenn der Vertragspartner eine Anzahlung, Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie oder Zahlung mit sonstigen Zahlungsmitteln nicht geleistet hat, besteht die Verbindlichkeit des Hotels zur Leistungserbringung bis zum 17.00 Uhr (Ortszeit) am Anreisetag.

b) Wenn der Vertragspartner eine Anzahlung, Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie oder Zahlung mit sonstigen Zahlungsmitteln geleistet hat und er am Anreisetag nach Ortszeit nicht erscheint: bis 02.00 Uhr am Folgetag der geplanten Ankunft und vorab nicht mitteilt, dass er später ankommt, ist Beherberger berechtigt, den im Vertrag bezeichneten Preis als Pönale geltend zu machen.

### **Stornierungsfrist für Einzel- und Gruppenbuchungen**

Wenn es mit dem Gast nicht anders vereinbart wurde:

Die kostenlose Stornierung der gebuchten Leistungen ist binnen 24 Stunden nach der Buchungsbestätigung möglich, falls es nicht anders vereinbart wurde. Die Stornogebühr wird zu folgenden Bedingungen verrechnet:

Standard-Zeitraum:

Anzahl der Tage vor der Anreise	Aufenthalt/Unterkunft mit Frühstück/Halbpension
höchstens 7 Tage vor der Anreise	50 % der gebuchten Leistungen
7 Tage vor der Anreise und beim Nichterscheinen	100% der gebuchten Leistungen

Saison und Feiertage:

Anzahl der Tage vor der Anreise	Aufenthalt/Unterkunft mit Frühstück/Halbpension
höchstens 30 Tage vor der Anreise	50 % der gebuchten Leistungen

Anzahl der Tage vor der Anreise	Aufenthalt/Unterkunft mit Frühstück/Halbpension
7 Tage vor der Anreise und beim Nichterscheinen	100% der gebuchten Leistungen

Die Sárvár Ház Kft. behält sich das Recht vor, spätestens 30 Tage vor Beginn der Inanspruchnahme der Leistung von der Erbringung der gebuchten und bestätigten Leistungen – durch eine an den Gast übermittelte schriftliche Erklärung – zurückzutreten und gleichzeitig die eventuelle Anzahlung dem Gast zurückzuzahlen oder die Anzahlung mit bargeldlosem Zahlungsmittel in Form der SZÉP-Karte zurückzuerstatten. Bei einer Gruppenreservierung können davon abweichende Rücktrittsbedingungen auch festgelegt werden.

5.3 Der Beherberger ist berechtigt, bei Buchung von Spezialleistungen, Gruppenreisen oder von Veranstaltungen davon abweichende in einem Einzelvertrag festgelegte Bedingungen bestimmen.

## **6. Preise**

6.1. Die aktuellen Preise der Unterkünfte werden nach § 6 der NFGM-SZMM-Ministerialverordnung Nr. 4/2009 (I.30) am Ort der Leistungserbringung laut Rechtsnorm bekannt gegeben. Der Gast erhält Information über die Preise auch an der Hotelrezeption vor dem Beginn der Leistungserbringung.

6.2. Der Beherberger hat das Recht, die Preise ohne vorherige Ankündigung zu ändern.

6.3. Der Beherberger gibt die Preise in jedem Fall mit der gesetzlichen Umsatzsteuer an. Im Preis ist die Kurtaxe **nicht inbegriffen**, die vor Ort zu bezahlen ist. Der Beherberger ist berechtigt, die Mehrkosten wegen Änderung der Steuersätze (Umsatzsteuer, Kurtaxe) ohne vorherige Ankündigung auf den Vertragspartner zu übertragen.

6.4. Die aktuellen Rabatte, Sonderaktionen und sonstige Angebote sind von der Webseite der Unterkünfte bzw. von den off-line und on-line Plattformen ihrer Vertragspartner zu entnehmen.

6.5 Kinderermäßigungen können je nach Unterkunft unterschiedlich sein, die konkreten Preise sind auf der Webseite zugänglich.

6.6. Der Beherberger ist berechtigt, bei Buchung von Leistungen mit speziellen Bedingungen, und von Veranstaltungen bzw. bei Buchung von mehr als 5 Zimmern (Gruppenreservierung) von obigen abweichende im Sondervertrag vereinbarte Konditionen und einen Aufpreis festlegen.

## **7. Zahlungsart, Garantie**

7.1. Der Beherberger behält sich das Recht vor, eine Sicherheitsleistung für den Gegenwert der erbrachten Leistungen zu verlangen und diese während des Aufenthalts jedoch spätestens nach der Inanspruchnahme der Leistung, vor zur Abreise aufrecht zu erhalten. Eine Nachzahlung ist nur aufgrund einer Sondervereinbarung möglich.

7.2. Der Beherberger ist berechtigt, als Sicherheit für die Inanspruchnahme der Leistung und für die Begleichung des Gegenwertes

a) Kreditkarte zu verlangen, wobei der Gegenwert der gebuchten und bestätigten Leistung auf der Kreditkarte temporär gesperrt und vorautorisiert wird,

b) eine Anzahlung auf einen Teil des vereinbarten Entgeltes oder zur Gänze per Überweisung oder Online-Zahlung zu verlangen,

c) die Leistung am Anreisetag mit Bargeld oder mit einem bargeldlosen Zahlungsmittel, das vom Hotel akzeptiert wird, zu begleichen,

7.3. Die Rechnung für den Vertragspartner wird nach dem ungarischen Steuergesetz in HUF ausgestellt. Der Gegenwert der Leistungen wird am Anreisetag in EUR zu einem vom Beherberger festgelegten tagesaktuellen Wechselkurs umgerechnet. (Six Payment Services „Exchange Rates for base Currency Forint“ Aufgrund des Wechselkursberichtes)

Mögliche Währungen bei Barzahlung: HUF. Der Beherberger akzeptiert außer Barzahlung vorläufige Banküberweisung und folgende Kreditkarten: Visa, EC/MC, American Express, V-PAY, Mastercard, Diners Club/Discover, Union Pay, Online-Zahlung mit Kreditkarte (SIX PAYMENT linkpayment services).

7.4. Der Beherberger akzeptiert bargeldlose Zahlungsmittel (Széchenyi Pihenő Kártya – SZÉP-Karte) ferner aufgrund eines Sondervertrages oder einer Vereinbarung; Geschenkgutscheine, Voucher etc.). Eine aktuelle Liste über die bargeldlosen Zahlungsmittel wird dem Vertragspartner zur Verfügung gestellt. Bei Reservierung ist es zweckmäßig, mit dem Vertragspartner die Möglichkeit zur Zahlung mit bargeldlosen Zahlungsmitteln abzuklären. Bei einer Zahlung mit SZÉP-Karte kann der Beherberger eine Vorauszahlung und das Vorzeigen der geeigneten Identifikationsdokumente des Gastes (Personalausweis, Führerschein, Reisepass) verlangen, um die berechtigte Kartennutzung prüfen zu können. Der Gast hat die Pflicht, sich zu identifizieren. Sollte die Identifizierung nicht aus Ver schulden des Hotels scheitern, hat der Beherberger das Recht, die Zahlung mit SZÉP-Karte zu verweigern.

7.5. Kosten, die sich aus jeglicher Zahlungsart ergeben, gehen zu Lasten des Vertragspartners bzw. seiner SZÉP-Karte/Kreditkarte.

7.6. Der Beherberger erstellt eine elektronische Rechnung, die auf die im Anmeldeformular angegebene E-Mail Adresse zugeschickt wird.

7.7. Verzögerte Leistung

Sárvár Ház Kft. verrechnet aufgrund des Gesetzes IX aus dem Jahre 2016 über die Einzugskosten im Falle der Rechnungen von Unternehmen und Behörden mit der Zahlung in Verzug fallweise einen Betrag in HUF, der 40,00 EUR aufgrund des – am Anfangstag des Zahlungsverzuges – gültigen Devisenmittelkurses der Ungarischen Nationalbank entspricht (nachstehend: Kostenpauschale für Einzug), die in der Zahlungsaufforderung 1. aufgeführt wird. Die Kostenpauschale wird durch das in der ersten Zahlungsaufforderung bezeichnete Datum fällig. Die erfüllte Zahlung entbindet nicht von den Rechtsfolgen des Zahlungsverzuges (es kann über die Verzugszinsen hinaus geltend gemacht werden).

Beim Zahlungsverzug ist Sárvár Ház Kft. berechtigt, Verzugszinsen in Rechnung zu stellen, ausgenommen wenn Vertragspartner eine davon abweichende Vereinbarung getroffen haben. Es findet folgende Reihenfolge im Zuge von Rechtsverfahren für die Buchung von Schulden und Begleichung von Forderungen durch die Sárvár Ház Kft. eine Anwendung: 1. Kapital, 2.

Gebühren von Rechtsverfahren, Kostenpauschale für Gerichtsvollzieher 3. Kostenpauschale für Einzug 4. Verzugszinsen 5. Rechtsanwaltskosten.

## **8. Bedingungen der Inanspruchnahme der Leistung**

8.1. Gebuchte Zimmer stehen in dem vom Beherberger angegebenen Zeitpunkt am Anreisetag dem Gast zur Verfügung (Check in) bzw. der Gast ist verpflichtet, das Zimmer bis zum angegebenen Zeitpunkt am Abreisetag zu verlassen (Check out). Check-in ab 15:00 Uhr am Anreisetag, Check-out bis 10:00 Uhr am Abreisetag. Die Zeitpunkte können sich nach Saison und in Einzelfällen aufgrund vorläufiger Information ändern.

8.2. Spätere Abreise/frühere Anreise ist nach vorheriger Absprache und gegen Aufschlag möglich.

8.3. Wird ein Zimmer vor 6:00 Uhr Früh in Anspruch genommen, so zählt die vorhergegangene Nacht als erste Übernachtung.

## **9. Haustiere**

9.1. In den Unterkünften sind Haustiere generell nicht erlaubt. In einigen unseren Unterkünften sind Haustiere in speziellen Bereichen gegen Aufpreis erlaubt. In diesem Fall wird eine Kautions verlangt, den zu zahlenden Betrag können die Gäste an der Rezeption erfahren.

9.2. Der Gast haftet für die von seinem Haustier verursachten Schäden in vollem Umfang.

9.3. Blindenführerhunde sind erlaubt.

## **10. Rücktritt, Erlöschen der Leistungspflicht**

10.1. Der Beherberger ist berechtigt, vom Vertrag fristlos zurückzutreten d.h. die Leistungserbringung zu verweigern, wenn:

a) der Gast das bereitgestellte Zimmer und die öffentlichen Bereiche nicht bestimmungsgemäß nutzt,

b) der Gast die Sicherheitsvorkehrungen, die Hausordnung des Hotels nicht einhält, gegenüber dem Hotelpersonal Unhöflichkeit und Grobheit zeigt, unter Einfluss von Alkohol und Drogen steht, bzw. ein aggressives und unakzeptables, rügendes Verhalten aufweist,

c) der Gast Infektionskrankheit hat oder die Regeln bzw. die vom Beherberger eingeführten Maßnahmen während der Pandemie nicht einhält.

d) der Vertragspartner die Pflicht zur Anzahlung laut Vertrag bis zum vereinbarten Zeitpunkt nicht erfüllt.

10.2. Sofern der Vertrag zwischen den Vertragspartnern aufgrund Höherer Gewalt nicht zustand kommt, erlischt er.

## **Unterbringungsgarantie**

11.1. Wenn der Beherberger nicht in der Lage ist, den im Vertrag bezeichneten Leistungsumfang aus Selbstverschulden (z.B. Überbuchung, vorübergehende Betriebsstörungen etc.) zu bieten, ist er verpflichtet, über die Unterbringung des Gastes unverzüglich zu sorgen.

11.2. Der Beherberger hat die Pflicht:

a) die im Vertrag bezeichneten Leistungen zu dem bestätigten Preis, für den vereinbarten Zeitraum – oder bis zur Beseitigung der Hindernis – in einer anderen Unterkunft gleicher oder höherer Kategorie anzubieten. Alle Mehrkosten für die Bereitsstellung der Ersatzunterkunft hat der Beherberger zu tragen.

b) dem Gast eine kostenlose Telefonmöglichkeit anzubieten, um die Änderung der Unterkunft mitteilen zu können

c) dem Gast einen kostenlosen Transfer zwecks Umziehen in die Ersatzunterkunft bzw. zwecks eventuellen späteren Zurückziehen zu bieten

11.3. Sollte Beherberger dieser Verpflichtung restlos nachkommen bzw. der Gast die Ersatzunterkunft akzeptieren, ist Vertragspartner nicht berechtigt, einen Anspruch auf nachträglichen Schadenersatz zu haben.

11.4. Der Beherberger betreibt seine Hotels anlässlich der Corona-Pandemie je nach Bedarf. Der Beherberger ist berechtigt, eine vorübergehende Schließung anzuordnen, jedoch behält er sich das Recht vor, die Hotels erneut zu öffnen oder die bereits geöffneten Hotels noch einmal zu schließen. Er verpflichtet sich, bei allen bestätigten Buchungen nach Punkt 11.2 vorzugehen, wenn der im Vertrag bezeichnete Leistungsumfang wegen Schließung laut diesem Punkt nicht erfüllt werden kann.

Sollte der Beherberger die eingegangene und von ihm bestätigte Buchung in dem gebuchten Hotel nicht erfüllen können, versucht er, den Gast spätestens 5 Tage per E-Mail und spätestens 4 Tage vor dem Anreisetag per Telefon, wenn die Telefonnummer des Gastes zur Verfügung steht, zu kontaktieren. Der Gast ist nicht verpflichtet, das vom Beherberger gebotene Zimmer zu akzeptieren und ist berechtigt, ohne spätere Rechtsfolgen vom Vertrag zurückzutreten. Eine Vorbedingung der Leistungserbringung ist, dass die gültigen Regierungsmaßnahmen die Beherbergung ermöglichen.

## **12. Erkrankung, Tod des Kranken**

12.1. Sollte der Gast während der Inanspruchnahme der Unterkunftsdienstleistung erkranken und ist dadurch nicht in der Lage in seinem eigenen Interesse vorzugehen, bietet ihm der Beherberger ärztliche Hilfe an.

12.2. Im Falle der Erkrankung/des Todes des Gastes hat Beherberger Anspruch auf eine Kostenerstattung seitens der Angehörigen, Erben oder Kostenträger des Erkrankten/Verstorbenen zur Deckung der eventuellen ärztlichen und sonstigen Verfahrenskosten, des Gegenwertes der vor dem Eintritt des Todes in Anspruch genommenen Dienstleistungen sowie der durch die Krankheit/den Todesfall an den Einrichtungsgegenständen verursachten Schäden.

12.3. Wenn die Behörde eine häusliche Quarantäne für den Gast anordnet, ist er verpflichtet, dem Beherberger eine Servicegebühr für die eventuelle Verlängerung der Buchung zu zahlen.

## **13. Rechte der Vertragsparteien**

13.1. Laut Vertrag ist der Gast berechtigt, das reservierte Zimmer, die Anlagen des Hotels bestimmungsgemäß zu nutzen, die zu den üblichen Dienstleistungen gehören und keinen Sonderbedingungen unterliegen.

13.2. Der Gast kann eine Beschwerde gegen die vom Beherberger erbrachten Leistungen während seines Aufenthalts einlegen. Der Beherberger verpflichtet sich, die ihm in Schrift übermittelten (protokollierten) Beschwerden zu bearbeiten.

13.3. Das Recht des Gastes auf Reklamation erlischt nach seiner Abreise.

#### **14. Pflichten der Vertragsparteien**

14.1. Der Vertragspartner hat die Pflicht, den Gegewert der gebuchten Leistungen bis zu dem im Vertrag bestimmten Termin und mit der vertraglich bestimmte Zahlungsart zu bezahlen.

14.2. Der Gast hat dafür Sorge zu tragen, dass sich Kinder unter 14 Jahren, die seiner Verantwortung unterstehen, nur unter Aufsicht eines Erwachsenen im Hotel aufhalten.

14.3. Der Gast ist nicht berechtigt, Speisen oder Getränke in die gastronomischen Einrichtungen des Hotels mit einführen.

#### **15. Haftungspflicht des Vertragspartners**

Der Gast haftet für sämtliche Schäden und Nachteile, die dem Beherberger oder Dritten durch den Gast oder seinen Begleiter selbstverschuldet zugefügt werden. Diese Verantwortung besteht auch in dem Fall, wenn der Beschädigte ein Recht auf direkten Schadenersatz vom Beherberger hat.

#### **16. Rechte des Beherbergers**

Sollte der Gast der Zahlungspflicht bezüglich der beanspruchten oder laut Vertrag reservierten jedoch nicht beanspruchten Leistung nicht nachkommen, kommt dem Beherberger ein Pfandrecht an den persönlichen ins Hotel eingebrachten Sachen des Gastes zur Sicherung der Forderung des Beherbergers zu.

#### **17. Pflichte des Beherbergers**

Der Beherberger ist verpflichtet:

a) die laut Vertrag reservierten Unterkunfts- und sonstige Leistungen aufgrund der geltenden Vorschriften und Standards zu erbringen;

b) die schriftlichen Beschwerden des Gastes zu überprüfen und die dafür notwendigen Schritte vorzunehmen, die schriftlich zu niederlegen sind;

c) im Falle von eventuellen Beschwerden während des Aufenthalts ist der Gast berechtigt, eine Beschwerde bis zum Zeitpunkt der Abreise an der Rezeption **schriftlich** einzulegen.

Das Hotel hat die Pflicht, die Beschwerden binnen 3 Tagen zu überprüfen und darauf zu reagieren.

#### **18. Haftungspflicht des Beherbergers**



18.1. Der Beherberger haftet für alle dem Gast zugefügten Schäden, die auf dem Gebiet des Hotels aus Verschulden des Beherbergers oder dessen Personal entstanden sind.

18.1.1. Die Haftung des Beherbergers betrifft nicht den Schadensfall, zu dessen Eintritt ein durch das Personal des Beherbergers und die Gäste nicht zumutbares, unabwendbares oder durch den Gast selbst verursachtes Ereignis geführt hat.

18.1.2. Der Beherberger ist berechtigt, Bereiche im Hotel auszuwählen, die der Gast nicht betreten darf. Für die eventuellen Schäden und Verletzungen in diesen Bereichen haftet der Beherberger nicht.

18.1.3. Der Gast hat den entstandenen Schaden unverzüglich dem Personal des Hotels zu melden und alle erforderlichen Daten dem Hotel zur Verfügung zu stellen, die für die Klärung der Ursachen des Schadenfalles bzw. für das polizeiliche Vernehmungsprotokoll /Verfahren benötigt werden.

18.2. Der Beherberger haftet auch für die Schäden, die der Gast durch den Verlust, durch die Beschädigung oder Zerstörung seiner Wertsachen erlitten hat, wenn diese Sachen an einem vom Beherberger für diesen Zweck vorgesehenen Ort aufbewahrt wurden oder im Zimmer hingelegt oder dem Hotelpersonal übergeben wurden, das zur Entgegennahme dieser Sachen berechtigt ist.

18.2.1. Für Wertgegenstände, Wertpapiere und Bargeld haftet der Beherberger nur in dem Falle, wenn er diese eindeutig zwecks Aufbewahrung übernommen hat oder der Schaden auf eine Ursache zurückzuführen ist, für die er laut allgemeinen Regeln zu haften hat. In diesem Fall liegt die Beweislast beim Gast,

18.3. Die Höhe des Schadenersatzes kann sich auf einen in der einschlägigen Rechtsnorm festgelegten Wert belaufen.

18.5. Sollte der Gast versäumen, vor Ort zu reklamieren, ist er in der Folge zum Schadenersatz nicht berechtigt.

## **19. Verschwiegenheitspflicht**

Der Beherberger hält sich an die Bestimmungen der Datenverarbeitungsrichtlinie.

## **20. Höhere Gewalt**

20.1. Im Falle von Ursachen oder Umständen (z.B.: Krieg, Brandfall, Überschwemmungen, Unwetter, Stromausfall, Pandemie, Streik), auf die der Vertragspartner keinen Einfluss hat (höhere Gewalt) wird der Vertragspartner von ihren vertraglichen Verpflichtungen befreit, solange diese bestehen. Vertragspartner stimmen zu, alle zumutbaren Schritte vorzunehmen, den Eintritt dieser Umstände möglichst gering zu halten und den verursachten Schaden sowie die Verzögerungen schnellstmöglich zu beseitigen.

## **21. Anwendbares Recht, Gerichtsbarkeit**

21.1. Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit

Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Beherberger und dem Vertragspartner sind die Bestimmungen des Ungarischen Zivilgesetzbuches anzuwenden. Für die aus diesem Vertrag

entspringenden Rechtsstreitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des Gerichts nach Ort der Leistungserbringung vereinbart.

## **22. Urheberrecht**

Die Webseiten, die eingefügten Diagramme, Bilder und Logos bzw. Gesamtheit individueller Beiträge werden urheberrechtlich geschützt. Das Importieren, Einfügen dieser Sachen, wie Diagramme, Fotos oder Texte durch Kopieren in elektronische oder gedruckte Ausgaben ist ohne Zustimmung der Sárvár-Ház Kft. nicht erlaubt.

## **23. Webseite**

### 23.1. Cookies

Beim Besuch unserer Webseite wird stets ein Cookie gesetzt (eine kleine Textdatei) und auf Ihrem Computer gespeichert. Cookies ermöglichen, die Besucher unserer Webseite zu identifizieren sowie erleichtern und gestalten das Browsing im Internet individuell.

### 23.2. Analytik

Es wird ein Tool für Webseiten-Analyse eingesetzt, die einen Seitenbericht erstellt und verfolgt, auf welche Weise die Besucher unsere Webseite benutzen. Wenn Sie unsere Webseite besuchen, werden Cookies gesetzt, um feststellen zu können, wonach in der Seite gesucht wird bzw. um nicht persönlich indentifizierbaren Informationen zu erhalten. Dieses Tool hilft, das Browsererlebnis und die Benutzerfreundlichkeit der Seite zu verbessern. Personenbezogene Daten/Informationen werden nie gesammelt. Die meisten Browser akzeptieren Cookies automatisch, Sie können diese jedoch löschen oder automatisch ablehnen. Da jeder Browser anders ist, können Sie die Funktion „Hilfe“ auswählen, um prüfen zu können, wie Cookie-Präferenzen einzustellen sind. Möglicherweise können Sie bestimmte Funktionen auf unserer Webseite nicht nutzen, wenn Sie sich so entscheiden, die Cookies nicht akzeptieren.

### 23.3. Anmeldung Newsletter

Bei der Anmeldung zum Newsletter stimmt der Nutzer durch freiwillige Angabe des Namens und der E-Mail-Adresse zu, dass die Sárvár-Ház Kft. ihm Newsletter versendet. Die Sárvár-Ház Kft. versichert, sich vom Newsletter durch das Versenden eines Abmeldeantrages auf die E-Mail [info@onyxsarvar.hu](mailto:info@onyxsarvar.hu) abmelden zu können.

### 23.4. Remarketing-Kode

Auf der Webseite verwenden wir Remarketing-Kode, um die Besuche von speziellen Seiten

verfolgen zu können und den Nutzern dieser Seite gezielte Marketingbotschaften zukommen zu lassen. Cookies, die Remarketing-Kode umfassen, können von den Webseitennutzern durch die entsprechende Einstellung des Browsers deaktiviert werden.

## **24.Nutzung der Webseite und Datenschutz**

Wenn Sie diese Webseite nutzen, akzeptieren Sie folgende Bedingungen, unabhängig davon ob Sie die Nutzungsbedingungen durchgelesen haben oder nicht.

Wenn Sie die Nutzungsbedingungen nicht kennen, obwohl Sie diese kennen sollen, entbindet es nicht von der Verantwortung. Darauf können Sie sich auch nicht berufen, wenn Sie gegen die Bedingungen verstößen und es zu einem Schaden oder Nachteil für die Webseite oder deren Betreiber führt. In diesem Fall wird die Sache gerichtlich beigelegt.

### Nutzungsbedingungen

Wir haften nicht für die auf der Webseite enthaltenen Daten bzw. Informationen und für die sich aus deren Verwendung ergebenden eventuellen Schäden oder Nachteile. Es ist eine Ehre für uns, wenn ein Nutzer auf seiner eigenen Webseite ein Internet-Link auf unsere Seite setzt. Ohne schriftliche Zustimmung des Betreibers ist es verboten, die Unterseiten unserer Webseite oder deren Inhalte: Fotos, Tabellen und Diagramme in andere Webseiten einzufügen und als eigen Seite zu nutzen. Wir distanzieren davon, wenn gelinkte Seiten auf unserer gesamten Plattform unberechtigt betrieben werden und obszönene oder böswillige Inhalte enthalten und dadurch den Ruf und das Interesse dieser Webseite schädigt. Der Betreiber der Webseite nimmt Schritte gegen solche Fälle vor.

**Der Gast erklärt, sich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vertraut gemacht und Kenntnis genommen zu haben.**

Datum der letzten Änderung:

Sárvár, 22.03.2021